

der Arbeiter als Parlamentsnötigung zu deklarieren.

Wie aktuell sind die Worte, die damals Genosse Hugo Paul von der KPD-Fraktion dem Bundestag zurief: „Der § 55 (er verpflichtet den Betriebsrat, über Betriebsgeheimnisse* Stillschweigen gegenüber der Belegschaft und der Öffentlichkeit zu bewahren) wurde deshalb in dieses Gesetz eingebaut, damit Sie ungestört jene Kriegsvorbereitungsmaßnahmen in der Wirtschaft durchsetzen können, die Ihnen ... durch die amerikanischen Kriegstreiber aufgegeben sind.“ (Sitzung des Bundestags am 17. Juli 1952.) Denken wir auch an die Worte Ollenhauers (und sie seien den sozialdemokratischen Arbeitern in Erinnerung gerufen): Die Annahme des Betriebsverfassungsgesetzes „wird in der Geschichte des deutschen Volkes als der letzte Versuch fortleben, eine überholte wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung zu galvanisieren und den arbeitenden Menschen ihr demokratisches Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Wirtschaft zu verweigern“.²⁾

Die zahlreichen Betriebsstreiks besonders im Jahre 1955 zeigen, daß die Arbeiter gar nicht daran denken, sich von diesem reaktionären Gesetz ihre demokratischen Lebensrechte verbieten zu lassen. Als sich Hitlers Wehrwirtschaftsführer Reusch provokatorisch gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter aussprach und meinte, daß es aus einer Zeit stamme, da „die Staatsmacht noch nicht genügend gefestigt gewesen sei“ — da erteilten fast eine Million Arbeiter am 22. Januar 1955 dem Bonner Regime eine eindeutige Lektion. Ihr machtvoller Streik war gleichzeitig eine Aktion gegen die Bonner und Pariser Verträge. Auch der 4. Bundeskongreß des DGB im Oktober 1956 in Hamburg mußte den Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen. Die Delegierten stellten in einer Entschliebung zur betrieblichen Mitbestimmung fest, daß „weder das Betriebsverfassungsgesetz noch das Personalvertretungsgesetz.. die

berechtigten Forderungen der Gewerkschaften erfüllen“^{**}

Der kürzlich 16 Wochen dauernde Streik der 34 000 Metallarbeiter Schleswig-Holsteins war gleichfalls ein Kampf um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter. Sie forderten freie Gewährung der gewerkschaftlichen Tätigkeit im Betrieb, ungehinderte Wahl gewerkschaftlicher Vertrauensmänner in den Betrieben, ungehinderte Verteilung gewerkschaftlicher Literatur, Gewerkschaftsmitgliederversammlungen und Anbringung gewerkschaftlicher Anschlagtafeln in den Betrieben. Daß die Arbeiter auch gar nicht daran denken, nach der Bonner Pfeife zu tanzen, das zeigt sich jetzt wieder bei den Betriebsrätewahlen. Nur ein Beispiel: Auf der Essener Zeche „Zollverein 4/11“ werden derp neuen Betriebsrat fünf Sozialdemokraten, drei ehemalige Mitglieder der KPD, ein parteiloser, ein christlicher Gewerkschafter und nur ein Vertreter der Adenauerschen Spaltergewerkschaft SDG angehören,

Heute, nachdem die Bundesregierung offen zur Militarisierung übergegangen ist und der deutsche Imperialismus zum dritten Mal den Weltfrieden bedroht, nachdem westdeutsche Gerichte immer häufiger das Betriebsverfassungsgesetz gegen die Arbeiter anwenden, um die Arbeiterklasse zum Schweigen zu bringen, muß der Kampf um die Aufhebung des Betriebsverfassungsgesetzes im Vordergrund des Kampfes um demokratische Grundrechte stehen. Auch die Gewerkschaften in Westdeutschland müssen das Mitbestimmungsrecht in allen die), Arbeiterinteressen betreffenden Fragen¹⁾ erhalten. Denn erst dadurch können reale Voraussetzungen für die Wiedervereinigung Deutschlands geschaffen werden. Nur so ist die friedliche Wiedervereinigung und die Schaffung eines friedlichen, demokratischen Deutschlands als einheitlicher Staat gewährleistet.

So trägt der Kampf gegen das reaktionäre Betriebsverfassungsgesetz gleichfalls dazu bei, das deutsche Großkapital und die Militaristen zu schlagen. Und er wird erfolgreich sein, wenn die deutsche Arbeiterklasse geschlossen handelt!

Karin Heuer

²⁾ Bundestagsprotokoll von 1952, S. 10 245